

Hausordnung

Der Unterkunft der Gemündener Fördergemeinschaft Hochwasserhilfe e.V.

Stand 22.11.2011

Zur Gewährleistung eines harmonischen und geordneten Vereinsheimbetriebes und um die angenehme Atmosphäre dauerhaft zu erhalten, müssen einige Regeln aufgestellt werden. Diese sind für Mitglieder und Gäste verbindlich.

Allgemeines:

Das Vereinsheim dient der Unterstützung der Aktivitäten des Vereins. Es soll die Kommunikation und den Informationsfluss unter den Mitgliedern fördern.

Das Betreten des Vereinsheims ist grundsätzlich allen Vereinsmitgliedern gestattet. Gäste sind herzlich willkommen. Es wird aber erwartet, dass diese die in dieser Hausordnung aufgestellten Regelungen beachten und sich in die Gemeinschaft der Vereinsmitglieder einordnen.

Die Öffnungszeiten des Vereinsheimes legt der Ausschuss fest. Sie sind den Internetseiten des GFH (www.hochwasserhilfe-gemuenden.de) zu entnehmen. Für die Öffnung des Vereinsheimes wird vom Ausschuss jeweils ein Verantwortlicher benannt. Dieser übt das Hausrecht aus. Falls ein Mitglied zum Zeitpunkt seines Dienstes verhindert sein sollte, hat er seinen Dienst mit einem anderen Mitglied zu tauschen oder für Ersatz zu sorgen. Wechsel im Vereinsheimdienst sind dem Vorstand unverzüglich zu melden.

Sauberkeit:

Das Vereinseigentum muss pfleglich und sachgemäß behandelt werden. Jeder ist verpflichtet, zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sauberkeit im Vereinsheim und zur Erhaltung des Vereinseigentums nach besten Kräften beizutragen.

Der Vereinsraum sowie die Zugänge sind sauber zu halten. Verschmutzungen sind unverzüglich zu beseitigen. Es gilt das Verursacherprinzip! Anfallender Müll ist entsprechend der aufgestellten Müllbehälter zu trennen. Gläser und Geschirr sind nach der Benutzung durch den Benutzer unverzüglich zu reinigen und aufzuräumen.

Die Räume sind sauber zu verlassen. Geräte, Werkzeuge usw. sind nach Gebrauch, gegebenenfalls gereinigt, an die dafür vorgesehenen Plätze zu bringen.

Verhalten in den Räumen

Für die Beschädigung von Vereinseigentum ist der Verursacher haftbar. Der Verein übernimmt seinen Mitgliedern und den Gästen gegenüber keine Haftung.

Der Verein stellt zum Selbstkostenpreis Getränke und Süßigkeiten / Knabbereien zur Verfügung. Der Verkaufspreis wird vom Ausschuss festgelegt. Getränke und verzehrte Speisen sind unverzüglich zu bezahlen.

In allen Räumen ist das Rauchen untersagt.

Nutzung der vereinseigenen Gerätschaften und Fahrzeuge:

Die Nutzung der Vereinsräume und vereinseigenen Geräte und Fahrzeuge ist während der Öffnungszeiten für jedes Vereinsmitglied in Ausübung von Vereinstätigkeiten kostenlos. Die Geräte sind sorgfältig zu behandeln. Bei vorsätzlich und grob fahrlässig verursachten Schäden hat der Verursacher die Reparatur- bzw. Wiederbeschaffungskosten zu tragen.

Vorsätzliche und mutwillige Beschädigungen an vereinseigenen Geräten, Fahrzeugen und Räumlichkeiten können mit Ausschluss aus dem Verein bzw. Hausverbot geahndet werden.

Der Verein übernimmt keine Haftung für Defekte oder sonstige Schäden an Geräten, Fahrzeugen und in Räumen oder persönlichen Gegenständen von Vereinsmitgliedern oder Gästen, die nicht im Zusammenhang mit Vereinstätigkeiten entstehen. Eventuell entstandene Schäden während Vereinstätigkeiten werden vom Ausschuss auf Ersetzbarkeit geprüft.

Verlassen des Vereinsheims

Das zuletzt das Vereinsheim verlassende Mitglied hat sich davon zu überzeugen, dass vor allem

- das Licht und die elektrischen Geräte ausgeschaltet,
- alle Fenster verriegelt und
- sämtliche Türen verschlossen sind und dass
- verwendete Technik im Sicheren Zustand sind.

Im Eingangsbereich ist immer (besonders *nach* 22.00 Uhr) für Ruhe zu sorgen. Beim Wegfahren wird um Rücksichtnahme auf die Nachbarn gebeten (Türen leise schließen; Fahren auf dem Hof mit Tempo 30!)

Schlüssel

Der Ausschuss legt fest, wer Inhaber eines Schlüssels für das Vereinsheim ist. Die Schlüsselinhaber werden auf den Webseiten des Vereines unter Angabe der Erreichbarkeit (Telefon / eMail) genannt.

Vermietung des Vereinsheims an Vereinsmitglieder

Das Vereinsheim kann von jedem erwachsenen Mitglied zum Zwecke von nichtkommerziellen Veranstaltungen geselliger Art gemietet werden. Grundsätzlich haben Vereinstermine Vorrang vor privaten Veranstaltungen.

Der gewünschte Nutzungstermin ist dem Ausschuss oder dem dafür vorgesehenen Amtsträger mitzuteilen. Der Ausschuss entscheidet über den Antrag und trägt den Termin ggf. in den Vereins-Terminkalender ein. Damit ist die Zusage an das Mitglied erteilt. Das Mitglied erhält die erforderlichen Schlüssel von einem Beauftragten des Ausschusses. Die Rückgabe hat jeweils unmittelbar nach der Veranstaltung zu erfolgen.

Der jeweilige Veranstalter übt für den Zeitraum der Nutzung das Hausrecht aus und verpflichtet sich für den ordnungsgemäßen Ablauf und für die Sauberkeit, auch nach der Veranstaltung, Sorge zu tragen. Bei privaten Veranstaltungen ist die Abfallentsorgung von jedem eigenverantwortlich zu übernehmen. Die vorhandenen Mülltonnen dürfen dafür nicht genutzt werden. Eventuell entstandene Schäden sind sofort zu melden und werden zu Lasten des Verursachers beseitigt.

Das Standard - Getränkessortiment ist grundsätzlich über den Verein zu beziehen. Es gelten die besonderen, vom Ausschuss für Vermietungen festgelegten Preise.

Anlässlich privater Veranstaltungen von Vereinsmitgliedern wird eine festgelegte Nutzungsgebühr sowie eine Kautions von 100.- Euro erhoben. Die Gebühr ist bei Zusage durch den Ausschuss in bar zu bezahlen. Die Kautions wird bei Schlüsselübergabe fällig. Die Nutzungsgebühr beinhaltet nicht die Nutzung der vereinseigenen Geräte.

Die hinterlegte Kautions wird nach der Nutzung wieder zurück vergütet, wenn nach einer Kontrolle das Vereinsheim nebst Zubehör ordentlich und sauber wieder übergeben worden sind. Ansonsten wird dieser Betrag für erforderliche Reinigungsarbeiten einbehalten.

Eine Stornierung durch den Mieter muss bis spätestens zwei Wochen vor dem Termin erfolgen. Bei rechtzeitiger Stornierung erfolgt die Rückzahlung der Miete, andernfalls verfällt sie. Durch die Miete sind die Kosten für Heizung, Wasser, Strom, WC-Benutzung etc. abgegolten.

Mit der Schlüsselübernahme wird die gültige Hausordnung anerkannt.

Wenn nicht anders vereinbart muss die Veranstaltung spätestens um 2:00 Uhr beendet sein! Grobe Zuwiderhandlungen gegen diese Hausordnung schließen eine erneute Nutzung aus.

Gemünden, den 22. November 2011